



Fort- und Weiterbildungsangebote in der Sozialhilfe

Thema	Die örtliche Zuständigkeit in der Sozialhilfe nach ZUG (Einführungskurs)
Zielpublikum	Mitarbeitende von Sozialämtern, Sozial-Beratungsstellen, KESB, Berufsbeistandschaften sowie Behördenmitglieder, welche nicht länger als 2 Jahre in ihrem Bereich tätig sind.
Kursziele	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die einschlägigen Rechtsnormen zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit nach ZUG - können Fragen rund um den Unterstützungswohnsitz / Aufenthalt beantworten - kennen verschiedene Hilfsmittel zur Lösung von Zuständigkeitsfragen - können anhand der gezeigten Praxis- und Übungsbeispiele die örtliche Zuständigkeit im Berufsalltag schneller einschätzen - kennen das Vorgehen bei Zuständigkeitsstreitigkeiten - kennen zur Verfügung stehende Rechtsmittel und wissen, wann und wie diese angewendet werden
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung / Beendigung eines Unterstützungswohnsitzes - Unterstützungswohnsitz von Erwachsenen und Kindern - Heimaufenthalt, Fremdplatzierung von Kindern - Aufenthalt oder Unterstützungswohnsitz - Abschiebung, Notfall, Unterstützungsanzeige - Zuständigkeit für Schweizerinnen und Schweizer / Ausländerinnen und Ausländer - Negativer Zuständigkeitskonflikt, Richtigstellungsbegehren - Einsprache, Einspracheentscheid, Beschwerde - Hilfsmittel für die Zuständigkeitsklärung
Unterlagen	Mitbringen: Die aktuelle Version des ZUG (ausgedruckt oder digital)



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

	Die restlichen Kursunterlagen werden eine Woche vor Kursbeginn in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Dozenten	Andreas Riedmaier, Soziale Dienste St.Gallen, pat. Rechtsagent
Ort	Hotel Dom, Webergasse 22, 9000 St.Gallen
Kosten	CHF 900.00 (für KOS-Mitglieder CHF 780.00) für zwei Tage inkl. Verpflegung an den Kurstagen max. 24 Teilnehmer/innen
Kurstage und -zeiten	25.10.2023, 08.30 – 16.45 Uhr 26.10.2023, 08.30 – 16.45 Uhr Pausen: 10.00 bis 10.30 Uhr 12.00 bis 13.15 Uhr 14.45 bis 15.15 Uhr
Anmeldung	Bis 30. September 2023 anmelden bei Ralph Scherrer, Leiter Soziale Dienste, Kirchstrasse 8, 9400 Rorschach, 071 844 21 90, ralph.scherrer@rorschach.ch. Es können auch spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.
Generelle Bestimmungen	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen (in digitaler Form) inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 30 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche später als 14 Tage vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.